

Die Uhrmacherkunst

43.
Jahrgang

12.
Nummer

Halle, den 15. Juni 1918.

Zuschriften an die Schriftleitung, sowie alle für den Verlag bestimmten Geld-, Brief- und Anzeigensendungen, ferner Bezugsbestellungen sind stets an „Die Uhrmacherkunst“ in Halle (Saale), Mühlweg 19, zu richten.

Inhalt: Bekanntmachungen der Verbandsleitung. — Ueber die Uhren im Bereich der islamischen Kultur. — Künftige Wirtschaftsordnung und Uhrmacher-gewerbe (1. Fortsetzung aus Nr. 9). — Zu unserer Lage in Gegenwart und Zukunft. — Der Lehrvertrag. — Der Krieg und die französische Uhrenindustrie. — Eine späte französische Rokokoarbeit. — Innungs- und Vereinsnachrichten. — Verschiedenes. — Frage- und Antwortkasten.

Bekanntmachungen der Verbandsleitung.

Unsere Waffen haben im Westen nun bereits einige Male mit der bekannten Kraft gesprochen. Die Gegner winden sich unter diesen empfindlichen Schlägen, aber nirgends ist zu erkennen, dass die Vernunft über Hass und Raubgier die Herrschaft zu gewinnen begönne. Sie sprechen sich Mut zu, mit dem Hinweis auf die kommenden Amerikaner, deren zweifelhafte Kriegstüchtigkeit ihnen aber trotzdem eine gewisse Verlegenheit bereitet. Die Zahl allein gewinnt eben keinen Krieg; es ist die Ausbildung, die Führung und der Geist.

Zu unseren fast unzähligen Feinden will sich noch Griechenland offiziell gesellen, welches von den Mittelmächten bisher, wohl aus Rücksicht auf frühere Abmachungen, immer unverschiedenermassen stark geschont worden ist, während Belgien, durch Ernennung eines Flamen zum Minister des Aeusseren, seine Feindlichkeit langsam abzubauen beginnt.

Das Problem des Völkerbundes zur Beendigung des gegenwärtigen Krieges spukt immer noch in neutralen Köpfen; wenn man aber liest, dass erst im Herbst eine Kommission den Plan durcharbeiten soll, so steht es mit den praktischen Erfolgen solcher Bestrebungen schlecht, denn bis dahin, so hoffen wir alle, werden Hindenburg und Ludendorff ohne Neutrale den Gedanken des Friedens um ein beträchtliches Stück dem Ziele näher gebracht haben.

Diese Aufgabe ist indessen schwer, denn die französischen Träume vom linken Rheinufer und die annexionistischen Geheimverträge der Ententemächte sind schuld daran, dass sich die Feinde mit ihren Kräften so verausgabt haben, um nun in einem Endsiege die Rettung vor dem Untergange erblicken zu müssen. Gleichviel wie hoch die Opfer sind, und ohne Rücksicht auf die endliche relative Situation der Mächte untereinander geht ihr Wüten weiter.

Den wirklichen Sieger in diesem Kriege wird man — dieses ist die englische Auffassung — in 10 oder 20 Jahren nach Beendigung des Krieges erkennen. Es wird die Nation sein, die am besten imstande sein wird, der wachsenden Unzufriedenheit

eines enttäuschten Volkes zu begegnen, drohende Hungersnot abzuwenden und das Volk vor den Folgen des Bankrotts zu retten, dem sich Europa mit wachsender Geschwindigkeit nähert. Bei den Friedensverhandlungen werden also die wirtschaftlichen Fragen die einschneidendste Rolle spielen, und von ihrer mehr oder minder glücklichen Lösung wird es abhängen, ob wir nach 10 Jahren noch im selben Masse Sieger sind als heute auf militärischem Gebiete.

Die neue, von uns bereits im vorigen Bericht erwähnte **Wucherverordnung** hat eine Erläuterung über den Begriff „übermässiger Gewinn“ und „Gestehungskosten“ erhalten, die sich mit den Ausführungen in früheren Nummern der „Uhrmacherkunst“ deckt. Erwähnt sei nur, dass der Unternehmerlohn die Vergütung für die Arbeitsleistung des Unternehmers darstellen soll, wobei die durch den Krieg veranlasste allgemeine Teuerung der Lebenshaltung angemessen zu berücksichtigen ist. Eine auf diese Art zustande gekommene Kalkulation hat von uns aus keinen Einspruch zu erwarten, und wir glauben, dass nun keinerlei Schwierigkeiten mehr eintreten können, wenn die Kollegen die Gruppierung: Einkaufspreis, Betriebsunkosten, allgemeine Unkosten, Verzinsung des Betriebskapitals, Risikoprämie, Unternehmerlohn, bei der Ermittlung ihrer Verkaufspreise, wie schon länger ausgeführt, ordnungsgemäss darstellen.

Am meisten berührt uns zurzeit aber die neue **erhöhte Umsatzsteuer**, Luxussteuer genannt, und zwar nicht so sehr die Steuer selbst, als die unklare Fassung der Verfügung über die Sicherung der Luxussteuer vom 2. Mai. Ob wir 20 oder 25 % aufschlagen sollen, d. h. ob der Gesamtbetrag, den der Kunde für die Ware zahlt, oder nur der Betrag, den wir getrennt von der Steuer dafür erhalten, als steuerpflichtig anzusehen sei, hat die Meinungen erregt. Nun kommt das Reichsschatzamt und schreibt der Vossischen Zeitung:

„Es besteht offenbar in der Geschäftswelt nicht volle Klarheit darüber, wie bei dem Verkauf von Luxusgegenständen die Steuerrücklage nach der Bundesratsverordnung zur Sicherung